

- 96 C. v. Ebersberg: Dame mit Gitarre im Park, Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6744
- 97 C. v. Ebersberg: Oberst von Sonntag und Gemahlin (1840), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6700
- 98 C. v. Ebersberg: Manövergäste (Jagdreiten), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6801
- 99 C. v. Ebersberg: Morgenritt im Blautal (1848), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 7653
- 100 A. Gebel: Bildnis einer alten Frau in schwarzem Kleid, Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6479
- 101 A. Gebel: Bildnis eines Mannes in dunklem Biedermeierfrack vor Vogelkäfig, Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6478
- 102 A. Gebel: Ansicht von Biberach vom Evangelischen Friedhof aus (1856), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6737
- 103 A. Gebel: „Aschermittwoch“, Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6811
- 104 A. Gebel: Porträt seines Lehrers J. B. Pflug, Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 6283
- 105 A. Braith: Selbstbildnis als Malerschüler in Pflugs Atelier in Biberach (um 1856), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 736
- 106 A. Braith: Heuernte (um 1856), Städtische Sammlungen (B-M-M), Inv. 143 a

Die abenteuerliche Liebesgeschichte und Heirat des Biberacher Seilers Christoph Gaupp mit Margarethe Feiler von Straßburg

Nach alten Quellen und Urkunden aufgezeichnet

Von Pfarrer Kurt Schaal, Erbstetten

Als im Februar 1665 durch das Aufrücken von Christoph Angelin ins Stadtgericht ein Platz im Großen Rat der Stadt Biberach frei wurde, da dachte man zunächst daran, den angesehenen 38jährigen Seilermeister Christoph Gaupp in dieses Gremium nachzuwählen. Doch es kam nicht dazu, denn es waren Gerüchte im Umlauf, welche Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Margarethe Feiler aufkommen ließen, die zuvor schon in Straßburg verheiratet gewesen und ihrem ersten Mann davon-gelaufen war. Durch die Nachforschungen, die der Rat deswegen und etwas später im Streit um das väterliche Erbe der Margarethe Feiler anstellte, wurde noch einmal die ganze abenteuerliche und anstößige Vorgeschichte dieser Ehe zwischen Christoph Gaupp und Margarethe Feiler aufgerollt und aktenkundig gemacht. Da die damaligen Ereignisse einen interessanten und zugleich unterhaltsamen Einblick in die gesellschaftlichen und moralischen Verhältnisse jener Zeit gewähren und das Ehepaar eine große Nachkommenschaft in Biberach hinterlassen hat, sind sie es wohl wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.¹

Im Laufe der Untersuchungen wurde Christoph Gaupp aufgefordert, selber den Hergang der damaligen Ereignisse darzustellen. Die von ihm verfaßte Relation, die sich unter den Konsistorialakten des Evangelischen Archivs befindet, erzählt das Geschehen so lebendig und anschaulich, daß sie hier wörtlich abgedruckt wird.

„Relation
und

Warhafter Bericht, was gestalten ich Christoff Gaupp, Sailer alhie zue Biberach, mit meinem Ehe-weib Margeretha Feilerin von Straßburg zue dreien unterschiedlichen mahlen verbunden und versprochen worden.²

Und erstlich zwar, alß ich in A. 1645 in Straßburg bey Margretha ihrem Schwager Hanß Michel Frießen, eltesten Statt Sailers Sohn, in Arbeit stundt und diße mein Eheweib Margretha oft in unser Hauß kam, ich oft mit meinem Maister in ihres Vatters Hauß zu Gast war, hat die Margretha eine sonderliche Lieb gegen mir spüren lassen. Habe ich mich selbst unwürdig geschätzt, dß ich vil Gemein-schaft solt mit ihr haben, weil ich ein armer Gesell war. Alß ich aber sehen und spüren khondte, dß sie es getrewlich mit mir meinte, gedacht ich: Mein Gott, vileicht ist es mein Glückh, dß sich eines ehrlichen und wolhabenden Mannes Tochter in solch großer und berühmter Statt und Vöstung, da etws zuegewinnen, meiner annimbt. Und weil in aller Welt Krieg und Unruhe war, gedacht ich, wan ich in dieser Statt khündte Maister werden, wer mir wol geholffen. Hab mich deßwegen mit ir beredt, wan sy mich getrewlich mein, so soll sy fein still sein, biß ich nach Stattbrauch mein Zeit undt zway Jahr verarbeit hab. Hat sie mir versprochen, mich nit zulaßen; hab ich ihre zum Zeugnus des und auf eheliche Lieb und Trew ein Briißnestel von 10 Ellen, welcher 18 Bazzen gecost, gegeben. In disem Jahr haben wir unß still gehalten; ist doch die Muetter in Erfahrung khom-

men, hat ihro sie heftig getrawet, meiner mießig zugehen und mir in ihr Hauß zukommen verboten. Weil wüer aber einander nit laßen wolten, ich aber und die Margreth des Vatters guete Gunst sahen und es der Vatter nit wehrte, hat die Muetter meinem Meister kein Ruehe gelaßen, gesagt, er soll mich in des und jenen Nahmen fort schickhen. Wolt er seiner Schwiger Gunst haben, mueßt er mich fort schaffen, ob er es ungerne thet, alß ich aber gleich bey meines Meisters Vatter Arbeit bekhommen. Underdeße sein wüer oft zusammenkhommen, einander die Noth mit Trauren geclagt. Ob ich wol meinte, es werde nit sein khinden, dß wüer einander haben sollen, hat sy mir versprochen und mich gebetten, sye nit zu verlassen, sondern bey der versprochen Trew bestendig zuverbleiben, mit Vermelden, sie wolt sy eher zu Todt schlagen lasßen alß von ihme zue weichen oder dero gelobte Trew zuvergesßen. Wie sie dan von ihrer Muetter vil und oft geschlagen, sondlich mit Schmidthämmer, nit nur ein Kochlöffel auf ihr verschlagen und gescholten: du Kitelschwäbindiebin, du muest des Kitelschwaben mießig gehen, oder ich will dich todt schlagen! Sy ihr geantwort: Wans der Vatter will, müest Ihr mir ihn doch lasßen! Ihr die Muetter die eiße Offengabel nach geworffen. Darauf der Vatter die Muetter wolte schlagen und heftig miteinander gezanckhet, sy gesagt: Waß will sy mit dem Kitelschwaben thuen, hat er doch kein guete Hoß! Der Vatter sagt: Hastu mich doch auch genommen, da ich kein guete Hoß hat, wan man schon nichts hatt, kan man wol waß bekhommen; er ist fleißig. Auch die Muetter den Schmidt Knechten oft Wein gegeben, uf mich zusehen, wan ich mit der Tochter red. Sollen sy mich fein gewaltig schlagen, sy wol bezahlen alles, waß daraus entstehe, und waß dergleichen mehr, welches unmüglich zubeschreiben.

Underdeßen haben sich unterschiedliche erliche Burgers Söhn angemeldet, sy zu heyrathen, da sy hette khönnen ein Fraw sein, alß Glaßer, eines Schiffmans Sohn, ein Bekh auch, mit welchem schon die Zuesammenkhunft war, da sy doch keinen andern wolt alß mich. Sy solte auch ein haubtreichen Biersieder, einen Witwer, nehmen, der ihro vil schöne Klaider, unterschiedliche ring, etliche silberne Gürtlen wolte geben, mich zulaßen und ine nehmen, welches sie doch nit thuen wolte. Darauf die Muetter ihro getrohet, sy laßen in den Betelthurn legen, so sy mich nitt laßen wolt. Hat die Margreth mir solches gesagt, auch gebetten, wanß möglich sein khundt, mit mir in mein Haimet zuziehen. Und weil die Franzosen eben damahl hier alles so übel verderbt, hab ich solches nit khinden ins Werckh sezen; hette sy sonst in Ehren mit mir haim geführet. Hab auch zu ihr gesagt, ich wöll in Krieg ziehen, wan sy mit mir woll, sagt sy, sie wol gleich mit mir und solt sy umb ds Leben khommen. Alß ich ihr Beständig-

kheit gesehen, hab ich ihr zuegesprochen, ich wol sy nit lasßen. Weil ich nun meine zway Jahr verarbeit, so wol ich ein Zeitlang hinauß, dan ich noch jung und sy erst 17 Jahr alt war. Ich wolt sy nit lasßen, die Muetter werd sich dan schon bequemen; ich soll ihr deß ein Pfandt geben. Gab ich ihr zur Bezeugung deß meine zween schön gewirkhte Hosenband von beiden Fueßen, darmit soll sy auch ihre beide Füeße binden, khein andern Weg zugehen, sonder bey mir vest zustehen.

Anno 1647 hab ich Abschiedt von meinem Maister genommen, und der Margreth einen Straßburger Thaler noch zu vester Verbindnuß und Bestettigung geben. Weilen sie aber alß ein sorgfältiges Mensch wol gedacht, ich werde ds Gelt besßer brauchen alß sy, hat sie mir denselbigen wider uf den Weg verehrt, und zum Angedenckhen mir ein schönes Schnupfduch sambt einen schönen Band gegeben, ich ihro auch noch zum Zeügnuß ein schönes Stirrbandt von grienen Har, ds ich gar schön gewirckht hab. Darauf zog ich fort.

Als ich nun in Ambsterdam ein Zeitlang gearbeitet, hab ich . . . standen, dß sie, die Margretha, sich verheürathen müeßen. Hab ich mich darüber so sehr betrüebt, dß ich mich daruff in Kriegsdienst nach Orient oder Ostindia begeben hab, und ob ich schon wuste, dß von 100. nit 10. wieder oder darvon khommen. Und wan ich ein größere Kriegs gefahr gewust hett, hete ich mich darein begeben, umb deßwillen, weil mir mein Liebste genommen worden.

Wie mein Margreth in die Ehe und zu disem Heürath gezwungen, hat die Muetter in diser ihrer ellenden Ehr oft beweinet. Wie sy ihr Tochter darzu geschlagen und gezwungen, ist nit vil darvon zuschreiben. Genueg ist, dß sie under ihrem Hochzeit Kranz die blawen Striemen auff ihrem Ruckhen hat in die Kirch von der Muetter schlagen getragen.³

Wie dan der wolgelehrte Herr M. Phillippus Feiler, eltester Helffer im Münster, in seinen Brieffen hie zugegen bezeügt, dß er in diesen Heürath nit hat wollen einwilligen.

Wie diser Ehestandt angefangen und geführet worden, dß mein guete Margreth gleich mit ihres Vatters Guett, ds sie zu dem Brattfisch gebracht, gleich seine S. H. gemachte Hurenschulden bezahlen müeßen, welches sie zuvor nit gewust, wie Herr M. Feiler in seinem Brieff bezeügt. Wie sich nun der ehr- und gwißenlose Man gegen ihro verhalten, ime und nach der Hochzeit, auch in wehrendem Ehestandt ist mit ir umgangen alß ein V.Z.H. ist für zichtig christliebende Herren nit zubringen, welches die meiste Ursach gewesen, von ihm zukommen. Ich will nit melden von seinem liederlichen Haußhalten, da er nicht nach ehelicher schuldigkeit sein Weib und Khinder begeren helfen zuernehmen und versorgen, wie H. M. Feiler abermahl bezeügt.

Dahingegen mein Margreth den Mann und ds

Kind hat müeßen erhalten und ernehren mit Wä-
schen und Nähen und hat noch darzue von ihme übel
gehalten sein, ein Stuckh zumelden umb Kürze wil-
len: Alß auff ein Zeit seiner Schwester Magdt Lohr
Keß geholt und er mit ihr, der Magdt, ins Kornhauß
gangen und die Margreth hernach gangen, die
Magdt auff den Rücken liegend und ihn vor ihr
stehend funden, die Margreth mit ihm gezankht,
waß ds sy, ob er seine Hurenstuckh noch nit lasen
khindt, hat er ihr getrowen, sie soll schweigen, oder
er trehe ihr den Halß umb und schieb sie under ein
Loloch, dß also sie öfters gar in Lebens gefahr bey
im war, der vilen Stuß und Schlägen zuege-
schweigen.

Alß nun in Zeit meinen Kriegsdiensten die Zeit-
ung kam nach Straßburg, dß ich vor dem Feindt
umbkholmen sey, und da mein Margreth solches
gehört, hat sie kläglich geweinet und gesagt: Ich
waiß, er ist nit todt, sonder will ihn noch einmahl
sehen. Da dann ihr geweßner Mann außgebrochen
und gesagt: Hett ich gewust, dß dir der Sailer also in
dein Herz gewachßen wer, ich wolt mich nit so sehr
bemüeht haben, dich zuebekholmen.

Alß ich nun meine verbundne Zeit 7 Jahr in India
verstreckht und herauß khommen, hab ich mein
Weg wider auff Straßburg genommen, mein Handt-
werckh zuegreifen. Hat mir mein Meister, der Mar-
gretha Schwager, wider Arbeit geben; underdesßen
auch fragte, wie der Margretha gieng, hieß es aller
Übel Übel, welches mich sehr betrüebet.

Weil ich nun etlich Wochen gearbeitet, ist sie vil
mahl ins Hauß khommen, sich gegen mir höchlich
beclagt, wie übl ir gehe und gebetten, ihr außzue-
helffen, dan sie ds Leben nit mehr khundt haben.
Und weil ich damahl ein Stückhln Gelt hatte, hab
ich ihr wollen 50 fl. verehren, wan sy ihr selbst
helffen khundte. Sy geantwortet, eß seye ihr nit umb
Guet und Gelt, sonder ihr Leib und Seel zuerretten,
und soll sy in einander Landt bringen, dß sie von
dem Mann khomme. So hab ich mich desßen zwar
erstlich gewegert, hat sy gesagt, wan ich ihr nit
außhelfff, khomme sy in Verzweiflung, so soll ich vor
ihrem Gaist kein Ruche haben.

Und weil ich eben von dem wilden Meer, von
wilden Haiden und barbarischen Länder und Völck-
her kam, wenig Gottes Wort und von seinen Gebot-
ten gehört, hab ich die Sach so hoch und weit nit
außgerechnet. Bin also mit ihr fortzogen nach Am-
sterdam, allda ich mich ein Jahr lang ufgehalten, in
der Kirchen Gottes Wort vilfältig gehört. Darauff
nun ich unsern dermahligen Zuestandt einem evan-
gelischen Prediger geöffnet, dergestalten, weil ich
sie in frembde Land geführet, dannenhero ohne
Verletzung desß Gewissens nit mehr wol verlaßen
khönne, wie dessetwegen wüer unß zuverhalten und
nach Gottes Willen khünftig unser Leben anstellen
möchten. Der unß aber angediten, er darf in der

Kirchen niemant einsegnen. Weilen aber unser
Sach also bewandt seye, und nun selber erachte, dß
ich sie nit wol verlaßen und hindansezen khönne,
sollen hiemit unser Sach beyr Obrigkeit anhängig
machen.

Es ist aber zumelden, waß allda breichlich in
Amsterdam, waß außer der Calvinischen Kirchen in
die Ehe schreiten, müeßen auf dem Rathhauß ver-
khindet werden zue 3. Sontages morgen nach den
Ambt Predigten; wirdt uf dem Rathauß ein Glock-
hen gelitten, da dann öffentlich zum Fenster auß auf
dem Markt die Verkhündigung geschicht. Da sol-
ches geschehen, haben wüer unß ordenlich zusa-
men geben laßen, laut des Ehebrieffs.⁴

Nach disem haben wüer unß zu desto ehender
völlig und gänzlich der Sachen Außtragung nach
Cöllen begeben, da ich sie dan gelaßen und mich
nach Lindaw begeben . . .“

Soweit der wörtliche Bericht von Christoph
Gaupp. Was er in der Folgezeit in dem aufrichtigen
Bestreben, seine ungesetzliche Ehe mit Margarethe
legalisieren zu lassen und ins bürgerliche Leben
zurückzukehren, alles unternemen und erleiden
mußte, das geht aus den in den Archiven von Lindau
und Biberach erhaltenen Akten und Briefen in aller
Ausführlichkeit hervor.

In Lindau begab sich Christoph Gaupp zu seinem
Bruder, dem dortigen Seiler Christian Gaupp, nahm
bei ihm Arbeit und bat ihn um Hilfe und Rat in
seiner Angelegenheit. Auf Anraten ließ er alsbald
auch seine Frau mit dem kleinen Kind nachkom-
men, um sie bei den kommenden Verhandlungen in
der Nähe zu haben, doch mußte sie sich in einem
Dorf, 2 Stunden von Lindau entfernt, aufhalten.
Zunächst wandten sie sich ratsuchend an die Lindauer
Pfarrer, die ihnen streng ins Gewissen redeten
unter viel Seufzern und Tränen, sich aber ihrer Sa-
che annahmen unter der Bedingung, daß bis zur
Klärung des Falls beide getrennt leben und verspre-
chen mußten, die obrigkeitliche Entscheidung und
Strafe anzuerkennen, wie sie auch ausfallen möge.
Hierauf wandten sich die Pfarrer in einem Empfeh-
lungsschreiben vom 3. 7. 1658 an den Rat von Lindau
und ersuchten ihn um Vermittlung mit der Stadt
Straßburg, was bereits am 5. Juli durch ein Schrei-
ben nach Straßburg geschah. Nach mehrfachem
Schriftwechsel erging von dort die Auflage, die
Ehebrecherin solle sich dem Gericht in Straßburg
und der fälligen Bestrafung stellen. Da inzwischen
der Winter eingebrochen war, verzögerte sich die
Reise der Frau, zumal sie für ihr kleines Kind sorgen
mußte. Am 17. März 1659 schon traf jedoch aus
Straßburg die Nachricht ein, daß die Delinquentin
als Strafe für ihren begangenen Ehebruch und Ver-
lassen ihres Mannes 14 Tage bei Wasser und Brot im
Gefängnis abgebußt habe und nunmehr für immer
der Stadt Straßburg verwiesen sei. Gegen eine an-

derweitige Wiederverheiratung trüge man aber keine Bedenken. Nach ihrer Rückkehr hielt sich Margarethe zunächst einige Wochen wieder in dem katholischen Dorf im Gebiet der Grafen von Montfort auf, durfte dann aber in Lindau im Haus des Pfarrers Fendius wohnen, um am evangelischen Gottesdienst teilnehmen zu können. Um wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen und zum Heiligen Abendmahl zugelassen zu werden, unterzog sich Gaupp am 8. Mai 1659 im Sonntagsgottesdienst der öffentlichen Kirchenbuße und wurde von Pfarrer Fußenecker absolviert, kurze Zeit später auch seine Frau.

Nachdem nun also den straf- und kirchenrechtlichen Maßnahmen Genüge geschehen war, stellten sich neue Probleme. Die Forderung der Lindauer Obrigkeit, daß die beiden Ehebrecher getrennt leben mußten, ging davon aus, daß ein weiteres Zusammenleben der beiden eine Fortsetzung des ungesetzlichen Zustandes, also ein Leben in Unzucht sei. Bestand die Möglichkeit, diesen Zustand dadurch zu beenden, indem sie regulär miteinander verheiratet wurden? Die Meinungen der darüber eingeholten theologischen und juristischen Gutachten gingen da weit auseinander. Nun war zwar inzwischen aus Straßburg mitgeteilt worden, daß Georg Bratfisch, der verlassene Ehemann der Margarethe Feiler, sich schon am 9. 9. 1657 vor dem Straßburger Ehegericht von seiner davongelaufenen Frau wegen böswilligen Verlassens hatte scheiden lassen.⁵ Margarethe war also frei, und auch von Straßburg aus wurden keine Einwände gegen eine Wiederverheiratung erhoben. Doch es gibt den alten Rechtsgrundsatz, nach dem zwei Personen, die miteinander ein ehebrecherisches Verhältnis hatten, grundsätzlich nicht ehelich verbunden werden können. In Ausnahmefällen bedurfte es einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubnis. Diese konnte aber nur von der Seite und an dem Ort erfolgen, wo die Rechtsverletzung geschehen war. So rieten also die einen, die Entscheidung der heiklen Angelegenheit dem Straßburger Ehegericht zu übergeben. Doch von dort war bereits mitgeteilt worden, daß sie mit dieser Angelegenheit nichts mehr zu tun haben wollten. Andere waren der Meinung, die beiden Delinquenten hätten schon genug gebüßt. Im Interesse der aus ihrer Heimat ausgewiesenen Frau und ihres Kindes sei es das beste, die beiden ehelich zu verbinden, um einen noch tieferen Fall ins Elend zu verhindern, zumal beide jung und kräftig seien und ein Rückfall sonst nicht auszuschließen sei. Für die Vertreter dieser Meinung war noch die Frage, an welchem Ort und in welcher Form die Kopulation der beiden vorgenommen werden sollte.

Inzwischen war jedoch bei Christian Gaupp in Lindau ein Schreiben der Feiler'schen Verwandtschaft in Straßburg eingetroffen, in dem dieselbe,

insbesondere Margarethes Onkel, der Straßburger Pfarrer Mag. Philipp Feigler, den Christian Gaupp inständig baten, seinen Bruder Christoph zu veranlassen, daß er nunmehr, nachdem die Angelegenheit in Straßburg bereinigt sei, ihre Verwandte Margarethe in Lindau oder anderswo ehelichen solle, damit sie als christliche Eheleute fortan miteinander leben könnten. Da nun erst gestand Margarethe ihrem Beichtvater ein, daß sie ja schon in Amsterdam nach dreimaliger Proklamation öffentlich kopuliert worden seien, was sie aber bisher aus Furcht verschwiegen hätten. Dieses Eingeständnis erweckte unter den Lindauer Theologen und Juristen verständlicherweise starken Unmut, weil dadurch eine völlig neue Rechtslage entstanden war, die ein ganz anderes Vorgehen erfordert hätte. Nach eingehender Prüfung der Sachlage und des Amsterdamer Heiratsdokuments, das Christoph Gaupp jetzt vorlegte, waren die Experten jedoch allgemein der Meinung, daß die Amsterdamer Eheschließung rechtmäßig und gültig sei. Da besonders auch der berühmte Lindauer Rechtsgelehrte Dr. Valentin Heider dieser Ansicht war, wurde die ganze Angelegenheit offiziell als abgeschlossen betrachtet und nicht mehr weiterverfolgt, zumal die beiden Eheleute keine Lindauer Bürger waren und auch nicht die Absicht hatten, sich dort niederzulassen. So erhielten sie nun die Aufforderung, Lindau zu verlassen.

Zunächst erwog Christoph Gaupp, nach Kempten zu ziehen und dort seinem Handwerk nachzugehen, denn dort boten sich dem Seilerhandwerk wegen der stark frequentierten Handelsstraße bessere Verdienstmöglichkeiten als in Biberach. Doch da in Kempten die Aufnahmegebühren für das Bürgerrecht sehr hoch waren, zog er es vor, in seine Heimatstadt Biberach zurückzukehren und dort seinen Hausstand zu gründen. Zuvor aber bot sich ihm die Gelegenheit, Dr. Heider auf dessen letzter Reise nach Lübeck zu begleiten. Der Weg dorthin war Gaupp bekannt, und so nahm ihn der Lindauer Jurist als Führer gegen Bezahlung mit. Zuvor hatte er seine Frau mit dem Kind nach Biberach gebracht. In wiederholten Gesprächen mit dem berühmten Rechtsgelehrten während dieser Reise wurde ihm von diesem die Rechtsgültigkeit seiner Ehe bestätigt, so daß er nach seiner Rückkehr guten Mutes sein konnte, in seiner Vaterstadt Biberach mit seiner rechtmäßig angetrauten Frau ein neues und geordnetes Leben beginnen zu können.

Von Lübeck zurückgekehrt, begab sich Gaupp zu seiner Familie nach Biberach, wo er sich in seinem Handwerk niederließ und in der Folgezeit mit seiner Frau noch neun weitere Kinder hatte. Offenbar gelang es dem Weitgereisten bald, in seiner Heimat wieder festen Fuß zu fassen und ein gewisses Ansehen und Vertrauen zu gewinnen, so daß er 1665 zur Wahl in den Großen Rat in Betracht gezogen wurde.

Doch gerade dies war der Anlaß, daß ihn nun auch in Biberach wieder seine bewegte Vergangenheit einholte. Zur endgültigen Klärung kam es dann 1668/69 bei der Auseinandersetzung mit den Straßburger Verwandten wegen Margarethes väterlichem Erbe, bei der wiederum der Vorwurf des ehebrecherischen Verhältnisses der Eheleute Gaupp erhoben wurde. Nun nahm sich der Biberacher Rat der Sache an und ließ sich von Straßburg und Lindau Kopien der Unterlagen des vor 10 Jahren geführten Schriftwechsels schicken. Nach eingehender Prüfung entschied dann das Evangelische Consistorium (Ehegericht) von Biberach, daß trotz bestehender moralischer Bedenken, doch weil es den Eheleuten und ihren inzwischen erzeugten Kindern zum Besten diene, die im Jahr 1657 in Amsterdam erfolgte Eheschließung rechtmäßig und gültig und keine weitere Trauung erforderlich sei. So war nun durch obrigkeitlichen Spruch die Gaupp'sche Ehe offiziell legalisiert und der so lange dauernde Handel endgültig abgeschlossen worden.

Auch in der Folgezeit gelangte Christoph Gaupp nicht mehr in den Großen Rat. Dagegen erhielt er den einträglichen Posten des Stadtseilers und bekleidete 32 Jahre lang in Ehren die Stelle eines Stadt-Lieutenants bei der Bürgerwehr, bis er hochbetagt im Alter von 81 Jahren am 19. Dezember 1708 starb. Seine Frau Margarethe Feiler, mit der und um deretwillen er so viel Schweres durchmachen mußte, konnte von Biberach aus noch mehrmals ihre Heimatstadt Straßburg legal besuchen, starb aber dann

schon mit 56 Jahren am 17. September 1686 in Biberach.

- 1 Christoph Gaupp ist am 24. April 1627 in Biberach als Sohn des Bleichers Jakob Gaupp und seiner Frau Maria Kienerin geboren.
- 2 Margarethe Feiler (Feyler, Feigler) wurde am 18. 7. 1630 in der Neuen Kirche in Straßburg getauft. Sie hatte noch eine jüngere Schwester Rosina und eine ältere Schwester Maria, die am 3. 3. 1646 den Seiler Hans Michael Frieß, Sohn des Seilers Michael Frieß in Straßburg heiratete. Ihre Eltern waren der Straßburger Waffenschmied Hans Jakob Feiler (Feigler), der in Colmar am 21. 5. 1627 Agathe, Witwe des Hans Pfandtmüller, heiratete. Er hatte noch einen Bruder, Magister Philipp Feiler, der Diakon und Helfer am Straßburger Münster war.
- 3 Georg Bratfisch, geboren am 23. 2. 1623, war Rotgerber in Straßburg. Seine Heirat mit Margarethe Feiler geschah am 16. Mai 1648 in der Kirche Sankt Thomas. Nach seiner Scheidung von ihr heiratete er wiederum am 10. 12. 1661 die Pfarrerswitwe Maria Bader.
- 4 Die Eheschließung ist eingetragen im Gemeindearchivdienst Amsterdam, Heiratseintragungsregister Nr. 683, Seite 163, und lautet ins Deutsche übertragen: „Es erschienen vor uns Christoffel Goop, von Bibragh, Seildreher, 29 Jahre alt, Eltern verstorben, mit Zeuge Pieter Davidtse, und Margriet Veugelaers, von Straßburgh, 24 Jahre alt, Eltern verstorben, mit Zeugin Aeltje Pieters, beide von Rapenburgh. Bittstellende hatten ihre drei sonntäglichen Ausrufungen darnach die Trauung feierlich zu vollziehen, sofern keine gesetzlichen Hindernisse vorliegen. Und nachdem sie wahrheitsgemäß erklärt haben, daß sie ledige Personen waren, und daß Blutsverwandschaft, wodurch eine christliche Heirat unmöglich gemacht würde, nicht bestand, ist darnach ihre Antragstellung bewilligt worden. (unterzeichnet) Christoffel Gopp von Biberach, Margret Feylerin.“ Die Eheschließung hat stattgefunden am 29. April 1657 im Stadthaus.
- 5 Das Scheidungsurteil des Ehegerichts von Straßburg vom 9. Sept. 1657 liegt abschriftlich unter den Akten im Evang. Archiv Biberach.

Der Riefsche Hof in Wolfartsweiler

Zur Geschichte eines oberschwäbischen Bauerngeschlechtes

Von Alfred Buschle, Ummendorf

Der Riefsche Hof in Wolfartsweiler bei Unterschwarzach, dessen letzter erhaltener Bauteil, das Tanzhaus, heute im Kreisfreilichtmuseum Kürnbach steht, war immer ein mannserbliches Lehen des Hauses Österreich und Teil der Herrschaft Hummertsried bei Eberhardzell. Von Ulrich von Hummertsried, der um 1390 erwähnt wird, wissen wir, daß er das Lehen und den Zehnten von Wolfartsweiler vom Haus Österreich inne hatte. Wahrscheinlich besaßen auch seine Vorgänger als Besitzer der Burg Hummertsried ebenfalls die österreichischen Lehen in Wolfartsweiler. Cunradus de Hubrechzried ist das ersterwähnte Mitglied dieser Familie (4. Januar 1256).

Auch den nach Ulrich von Hummertsried folgenden Besitzern der Herrschaft Hummertsried gehörte

das Lehen zu Wolfartsweiler und der Zehnten daselbst:

- 1419 Ellsten und Margareten, Geschwister, eheliche Töchter des verstorbenen Ulrich von Hummertsried.
- 1423 Elisabeth von Humprechtzriet, Cunrat von Stuben ehelicher Gemachel.
- 1432 Hans von Stuben, anstatt Agathen von Stuben, seines verstorbenen Bruders Tochter.
- 1432 Wilhelm von Stain und seine Hausfrau Elsbethen, des verstorbenen Ulrichs von Hummertsried Tochter.
- 1432 vergleichen sich Wilhelm von Stain und seine Frau Elisabeth von Hummertsried mit Agathe von Stuben, Tochter aus erster Ehe der Elisabeth.

Um 1445 heiratete Agathe von Stuben Claus Schendele, Bürger zu Ravensburg. Über Agathe